

Benutzungsreglement Gemeinschaftsraum

Der Gemeinschaftsraum steht, zur Hauptsache, für die Bedürfnisse der Genossenschaft und deren GenosschafterInnen und Genosschafter zur Verfügung.

1. Nutzung

Die Gemeinschaftsräume stehen den GenosschafterInnen und der Geschäftsstelle zur Verfügung. Die Nutzung darf die Interessen der Genossenschaft nicht verletzen. Für Zwecke mit unzumutbaren Immissionen wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt. Wiederholende kommerzielle Nutzungen sind von der Geschäftsstelle bewilligungspflichtig. Öffentliche und politische sowie religiöse Veranstaltungen sind in sämtlichen Gemeinschaftsräumen verboten. Die Vermietung erfolgt nur an Erwachsene, die auch bei der Veranstaltung anwesend sind.

2. Reservation / Entscheid Vermietung

Anfragen für eine Reservation können gemäss Angaben auf dem Mietvertrag erfolgen. Die Reservation wird mit der Bezahlung der Miete und evtl. des Depots bestätigt. Die Benützungspriorität wird wie folgt festgelegt:

1. Sitzungen und Anlässe der Siedlungskommission (SiKo) oder anderen Genossenschaftsorganen
2. Veranstaltungen die den sozialen Zusammenhalt in der Genossenschaft fördern, wie „Kaffitreff“, gemeinsames Jassen, Basteln etc.
3. Private Veranstaltungen von Mitgliedern der Genossenschaft nach Eingangsdatum
4. Nichtmitglieder der Genossenschaft. (Bsp. Gemeinnützige Organisationen, Vereine)

Der/die MieterIn kann bis 14 Tage vor dem Anlass gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Danach wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 erhoben.

3. Raumkosten und Depot

Die Benutzung des Raumes durch Institutionen der Genossenschaft ist kostenlos, soweit es keine kommerzielle Veranstaltung ist.

Es gilt eine ½ Tagesmiete bei einer Nutzung bis 5 Stunden innerhalb eines Tages. Über 5 Stunden innerhalb eines Tages gilt die Tagesmiete.

Da es unterschiedliche Gemeinschaftsräume in der Grösse und Art der Ausstattung gibt, ist dies im Mietvertrag geregelt. Die Preise können je nach Lokal unterschiedlich sein.

4. Nutzungsaufgaben

Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigung entfernt werden können. Es dürfen keine Dekorationen mit Nägeln, Schrauben und Heftklammern an Wänden und Decke oder am Mobiliar angebracht werden.

Die Vorschriften der Feuerpolizei sind auf jeden Fall einzuhalten, insbesondere: Alle Notausgänge sind jederzeit freizuhalten. Die SiKo kann situativ zusätzliche Auflagen festlegen, wie z.B. Hygiene- und Schutzmassnahmen. Die Auflagen müssen aber bei der Reservation klar sein.

Es stehen keine separaten Parkplätze für die Nutzung zur Verfügung.

5. Reinigung /Entsorgung und Ordnung

Räume, die Küche und Toiletten sind sauber gereinigt abzugeben. Die Tische und Stühle sind feucht zu reinigen und gemäss Plan (im Gemeinschaftsraum aufgehängt) wieder aufzustellen. Audio/Video-Anlagen (wo vorhanden) sind auszuschalten und Schränke (wo vorhanden) abzuschliessen. In den

Zugängen und rund um den Gemeinschaftsraum sind Dekorationen, Abfälle, Zigarettenstummel etc. zu entsorgen. Der Abfall muss mit dem entsprechenden Abfallsack (lokalem Gebührensack) im Siedlungscontainer entsorgt werden. Falls die Reinigung durch die Mieterin/den Mieter nicht zufriedenstellend ist, kann durch die SiKo eine Nachreinigungsgebühr unter Verrechnung mit dem Depot erhoben werden.

6. Lärm / Hausordnung

Die Benutzer des Gemeinschaftsraumes haben Rücksicht auf die Bewohner und die Nachbarschaft zu nehmen. Während der Mittagszeit 12.00 bis 13.30 Uhr sowie ab 22 Uhr sind Musik und Lärm verursachende Aktivitäten zu unterlassen. Nachts sind die Benutzer durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten. Das Betreten und Verlassen des Gemeinschaftsraums ist in der Ruhezeit leise zu erfolgen. Die schlafenden Nachbarn danken. Die Fenster sind ab 20:00 Uhr geschlossen zu halten.

7. Rauch- und Tierverbot

Innerhalb der Gemeinschaftsräume und auch in den Hauseingängen, Fluren etc. gilt ein striktes Rauchverbot. Kein offenes Feuer, ausser in den dafür vorgesehenen Behältnissen wie Rechaud (Fondue) oder Kerzengläser (feuerfest). Tiere dürfen sich nicht in den Räumen aufhalten.

8. Schlüsselübergabe / Rückgabe der gemieteten Räumlichkeiten

Der Schlüssel wird nach Absprache bezogen und zurückgegeben. Bei der Rückgabe wird der Raum kontrolliert und allfällige Mängel sofort festgestellt. Die Kosten gehen zu Lasten der Benutzer.

9. Vermietung an Feiertagen

Die SiKo behält sich das Recht vor und an bestimmten Tagen (z.B. Silvester, Feiertage etc.) die Räumlichkeiten nicht zur Vermietung freizugeben.

10. Haftung / Versicherung

Der Bezüger des Schlüssels ist verantwortlich für die Einhaltung des Benutzungsreglements. Bei Nichtbefolgung dieses Reglements kann eine erneute Vermietung des Gemeinschaftsraumes verweigert werden. Für Schäden jeglicher Art haftet der/die MieterIn persönlich. Eine Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt. Eine allfällige Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab dem 1. Juli 2021 in Kraft.